

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
0 Eltern getrennt lebend

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift der Eltern/Sorgeberechtigten<sup>i</sup>

## 1.4 Entbindung von der Schweigepflicht

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Hiermit entbinden die Eltern/Sorgeberechtigten des oben genannten Kindes folgende Person/en oder Institution/en von der Schweigepflicht gegenüber den mit dem Verfahren zur Entscheidung über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und den Förderschwerpunkt beauftragten Lehrkräften:

- Alle am Verfahren beteiligter Personen und Institutionen (z.B. Ärzte, Psychologen, Kindertagesstätten, Therapeuten etc.)
- Folgende Personen und Institutionen:

Schweigepflichtsentbindung wird nicht erteilt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten<sup>1</sup>

<sup>i</sup> Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen nach § 123 SchulG wahr

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis; die Bestellsurkunde muss der Schule vorgelegt werden,
3. an Stelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen,
4. die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner des allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des § 9 Lebenspartnerschaftsgesetz
5. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler selbst.

